



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 025 593 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
01.04.2009 Patentblatt 2009/14

(51) Int Cl.:
B63H 25/38 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.02.2009 Patentblatt 2009/08

(21) Anmeldenummer: 08015619.3

(22) Anmeldetag: 22.06.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**

(30) Priorität: 23.04.2004 DE 202004006453 U

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
04740144.3 / 1 626 897

(71) Anmelder: **Becker Marine Systems GmbH & Co.
KG
20179 Hamburg (DE)**

(72) Erfinder: **Lehmann, Dirk, Dipl.-Ing.
21423 Winsen (DE)**

(74) Vertreter: **Richter, Werdermann, Gerbaulet &
Hofmann
Neuer Wall 10
20354 Hamburg (DE)**

(54) Ruder für Schiffe

(57) Das Ruder für Schiffe besteht aus einem Ruderblatt (100) und einem dem Ruder zugeordneten, auf einer antreibbaren Propellerachse angeordneten Propeller, wobei das Ruderblatt (100) zwei übereinander liegende Ruderblattabschnitte (10, 20) aufweist, deren dem Propeller zugekehrten vorderen Nasenleisten (11, 21) derart versetzt sind, dass die eine Nasenleiste (11) nach Backbord (BB) oder Steuerbord (SB) und die andere Nasenleiste (21) nach Steuerbord (SB) oder Backbord (BB) versetzt sind, wobei die beiden Seitenwandflächen des Ruderblattes (100) in eine dem Propeller abgewandte Endleiste (30) zusammenlaufen, wobei an das Ruderblatt (100) im Bereich der für den oberen Ruderblattabschnitt (10) und den unteren Ruderblattabschnitt (20) gemeinsamen Endleiste (30) eine Flosse (135) angelenkt ist.

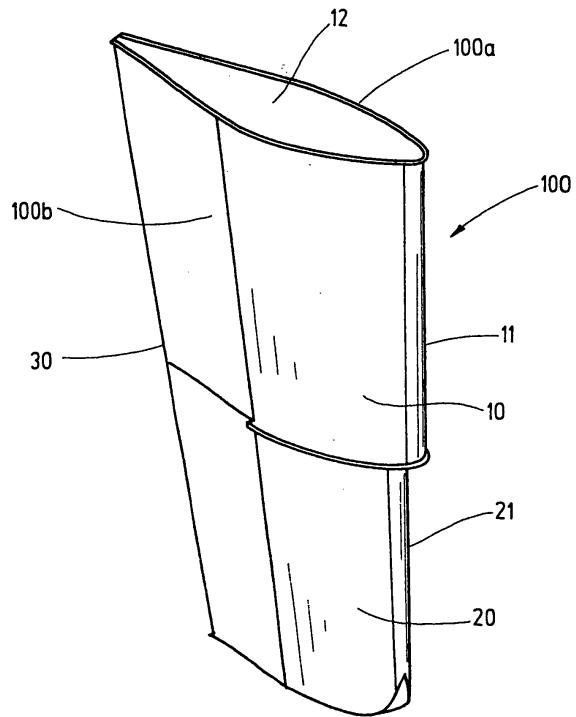


Fig.2A



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 5619

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 44 26 953 A1 (DUDSZUS ALFRED PROF DR ING HAB [DE] TBI TECHNOLOGIE BERATUNGS INST [DE] 1. Februar 1996 (1996-02-01) * Spalte 2, Zeilen 42-50; Abbildungen 1a-1c *	1	INV. B63H25/38
Y	----- GB 332 082 A (WILFRID AYRE; AMOS LOWREY AYRE) 17. Juli 1930 (1930-07-17) * das ganze Dokument *	3-5	
A	----- JP 58 030896 A (ISHIKAWAJIMA HARIMA HEAVY IND) 23. Februar 1983 (1983-02-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 2-4 *	1,3-5	
A	----- JP 58 016996 A (ISHIKAWAJIMA HARIMA HEAVY IND) 31. Januar 1983 (1983-01-31) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,3-5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B63H
6 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		8. Dezember 2008	Vermeulen, Tom
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 08 01 5619

GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1, 3-5

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 5619

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,3-5

Ruder für Schiffe mit über die Ruderhöhe variierenden Querschnittsprofilen, die eine verdrillte Vorderkante des Ruders aufweisen.

2. Anspruch: 2

Lagerausstattung für ein Schiffsrudern mit Flosse, mit einem im Inneren des Ruderkörperlagers vorgesehenen Lager zur Aufnahme der Ruderschaft, die oberhalb der zugehörigen Propellerwellenmitte mit dem Ruderblatt verbunden ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 5619

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4426953	A1	01-02-1996	KEINE	
GB 332082	A	17-07-1930	KEINE	
JP 58030896	A	23-02-1983	KEINE	
JP 58016996	A	31-01-1983	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82